

Allgemeine Geschäfts, Liefer und Abonnementsbedingungen für elektromechanische Geräte und damit verbundene Dienstleistungen von EcoWaste für die Schweiz

1. Allgemeines

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf von elektronischen Geräten (EcoLogs) von EcoWaste sowie die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im System **WISE (Waste Information System by EcoWaste)**.
- 1.2 Sie legen die Verkaufs- und Garantiebedingungen der verkauften elektronischen Geräte und die Nutzungs- und Lieferbedingungen der Systeme einschliesslich der Dienstleistungen bezüglich Übertragung, Empfang, Verarbeitung und Bereitstellung der durch die EcoLogs gesammelten Daten sowie deren Betriebsparameter fest.

2. Definitionen

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für folgende Begriffe die nachfolgenden Definitionen:

- 2.1 Ein **EcoLog** ist eine elektromechanische Einrichtung zur Messung und Übertragung von Daten insbesondere in den Bereichen Zugangskontrolle, Einzelsack-Wiegesystems und Füllstandmessung.
- 2.2 **WISE** bezeichnet die Gesamtheit der durch EcoWaste bereitgestellten Applikationen und Interfaces zur Verarbeitung der durch die EcoLogs übermittelten Daten.
- 2.3 Die in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltene **Dienstleistung** umfasst:
 - ☉ die Datenübertragung durch die EcoLogs
 - ☉ die Bereitstellung und den Unterhalt von WISE
 - ☉ die Erbringung von zusätzlichen Dienstleistungen
- 2.4 Der **Kunde** ist eine juristische Person, die beabsichtigt, WISE zu verwenden, um die durch EcoLogs übertragenen Daten (die sie erworben hat und für die sie Abbonnementskosten bezahlt) zu nutzen.
- 2.5 Der Kunde schliesst für jedes EcoLog ein **Abonnement** ab, um von dieser Dienstleistung Gebrauch machen zu können.
- 2.6 Der **Wiederverkäufer** ist die juristische Person, die den Verkauf und die Installation der EcoLogs beim Kunden sowie den Verkauf der Abonnemente und deren Rechnungsstellung gewährleistet.
- 2.7 Ein **Benutzer** ist ein Angestellter des Kunden oder jede andere Person, die durch den Kunden Zugang zu WISE erhalten hat.
- 2.8 Ein **Endnutzer** (oder Verbraucher) ist eine Person, die einen Badge an einem EcoLog anbringt oder sich in WISE einwählt, um die ihm zur Verfügung gestellten Daten abzurufen.
- 2.9 Eine **Unregelmässigkeit** ist eine Betriebsstörung von **WISE** (wiederholt oder reproduzierbar).
- 2.10 Eine **Panne** ist eine Funktionsstörung eines elektronischen Geräts.
- 2.11 Unregelmässigkeiten und Pannen sind gemäss dem Ausmass der mit den Funktionsstörungen verbundenen Auswirkungen in verschiedene Kategorien eingeteilt und haben unterschiedliche Interventionsfristen.

3. Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für elektromechanische Systeme (EcoLogs)

- 3.1 Für unsere Lieferungen gelten ausschliesslich die unten stehenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Gegenteilige oder besondere Bedingungen müssen von Käufer und Verkäufer schriftlich festgehalten werden. Vom Käufer formulierte Bedingungen sind ohne ausdrückliche und durch EcoWaste SA (nachstehend EW) unterzeichnete Zustimmung für diese nicht bindend. Die Annahme der bestellten Ware gilt als Anerkennung dieser Allgemeinen Bedingungen durch den Kunden oder den Wiederverkäufer. Bei allen nicht in diesen Allgemeinen Bedingungen vorgesehenen Bestimmungen kommt das Schweizerische Obligationenrecht (oder die entsprechenden rechtlichen Vorgaben des Landes, in dem die Dienstleistung verkauft worden ist) subsidiär zur Anwendung.
- 3.2 **Aufträge sind erst gültig, wenn** der Kunde oder der Wiederverkäufer die durch EW zugestellte Auftragsbestätigung ordnungsgemäss datiert und unterschrieben retourniert hat. Nach Bestätigung gehen die effektiven Kosten (mindestens jedoch 20% der Auftragssumme) einer Änderung oder einer Stornierung, falls diese noch möglich ist, vollumfänglich zu Lasten des Kunden oder des Wiederverkäufers. Hiervon ausgeschlossen sind schwerwiegende Eingabe- oder Bestätigungsfehler.
- 3.3 Die von EW angegebene **Lieferfrist** ist ein Richtwert und nicht verbindlich. Im Falle der Nichteinhaltung der Frist verzichtet der Kunde oder der Händler auf jegliche Entschädigung. Die Ware wird ab Werk bereitgestellt („Ex Works“). Die Lieferkosten gehen zu Lasten des Kunden oder des Wiederverkäufers.
- 3.4 Falls nicht anders vermerkt, **gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen netto** ohne Abzug. Die in den Offerten sowie den Auftragsbestätigungen von EW festgehaltenen Zahlungsbedingungen sind auf jeden Fall verbindlich. Im Falle eines Zahlungsverzugs wird ein marktüblicher Verzugszins fällig, und der Kunde oder der Wiederverkäufer ist zur Zahlung aller durch die verspätete Zahlung entstandenen Kosten verpflichtet. Die Zahlung ausstehender Beträge kann auf keinen Fall

verweigert werden. Falls der Kunde oder der Wiederverkäufer sich nicht an die Zahlungsbedingungen halten oder zahlungsunfähig werden, können alle Forderungen eingeklagt werden, vorbehaltlich der vereinbarten Modalitäten. Jeder Zahlungsverzug des Kunden oder des Wiederverkäufers ermächtigt EW, alle bestellten und noch nicht ausgeführten oder sich in Arbeit befindlichen Aufträge unverzüglich und ohne ausdrückliche Mahnung an den Kunden oder den Wiederverkäufer zu stornieren. Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die gelieferte Ware Eigentum von EW.

- 3.5 **Die Abonnementsrechnungen** werden, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen, pro Jahr im Voraus ausgestellt und sind entsprechend zahlbar. Falls EcoLogs im Laufe eines Jahres in Betrieb genommen werden, so werden die Abonnementsrechnungen bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres pro rata temporis ausgestellt. Sie sind innerhalb von 30 Tagen netto ohne Abzug fällig.
- 3.6 **Der Abonnementspreis** ist für ein Jahr gültig. EW behält sich das Recht vor, diesen gemäss den angebotenen Dienstleistungen und / oder dem Preis der Verbindungen anzupassen. Abonnemente können nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf Ende des Jahres geändert werden.
- 3.7 Die gelieferten Produkte haben eine Garantie von 2 Jahren ab Lieferdatum, sofern sie unter angemessenen Bedingungen benutzt und korrekt unterhalten werden.
- 3.8 Die zur Zugangskontrolle gelieferten Badges ohne Endnutzermanagement haben eine Garantie von 2 Jahren und sind 5 Jahre gültig.
- 3.9 **Reklamationen:** Der Kunde oder der Wiederverkäufer hat die Ware bei Erhalt zu prüfen. Reklamationen bei mangelhafter Lieferung (Artikeltyp, Menge, Zustand der Ware) sind EW innert 10 Tagen ab Erhalt der Ware schriftlich zu melden. Die Kosten und Transportrisiken bei Rücksendung der Ware gehen zu Lasten des Kunden oder des Wiederverkäufers. Nach Ablauf einer Frist von einem Monat ab Lieferung wird keine Rücksendung mehr akzeptiert.
- 3.10 **Haftung von EW:** EW verpflichtet sich, die falsch gelieferte Ware im Falle einer gerechtfertigten Reklamation oder eines gerechtfertigten Mangels unentgeltlich zu ersetzen. Es werden keine weiteren Forderungen akzeptiert wie Verzicht des Kunden oder des Wiederverkäufers auf die Lieferung oder Entschädigungsforderungen jeglicher Art. Der Kunde oder der Wiederverkäufer kann sich in keinem Fall auf die Erklärungen des Verkäufers oder die in den Prospekten oder anderen Unterlagen angegebenen Daten zu den Eigenschaften und zur Verwendung der gelieferten Ware berufen. EW haftet nicht in Fällen, in denen der Kunde oder der Wiederverkäufer einzelne Teile kauft und diese selbst montiert und ersetzt, ohne von EW hierzu ausgebildet worden zu sein.

4. Technische Beschränkungen beim Betrieb von EcoLogs, Haftungsgrenzen

- 4.1 Der Kunde und der Wiederverkäufer werden darauf aufmerksam gemacht, dass EcoLogs nur Daten übertragen können, sofern der Empfang des GSM-Netzes ausreichend ist. Jeder den Betreibern des GSM-Netzes zuzuschreibende Dienstleistungsunterbruch kann die Verbindung der EcoLogs und die Qualität der in **WISE** bereitgestellten Daten beeinträchtigen. EW haftet in diesen Fällen nicht.
- 4.2 Die Installation von EcoLogs neben Quellen elektromagnetischer Störungen (z.B. elektrische Transformatoren usw.) kann die Verbindung beeinträchtigen oder sogar verunmöglichen.
- 4.3 Durch Sonnenkollektoren gespeiste Systeme müssen eine ausreichende Sonneneinstrahlung erhalten, damit die Ladung der Batterien gewährleistet werden kann.
- 4.4 Das EcoLog muss gemäss den Anweisungen von EW installiert werden.
- 4.5 Für die Überwachung des Geräteparks und die Kontrolle über seinen ordnungsgemässen Betrieb ist der Kunde verantwortlich, ausser es liegt eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung vor.
- 4.6 EW haftet nicht für unvollständige Dienstleistungen oder für solche von verminderter Qualität aufgrund von Problemen mit der Netzabdeckung oder von fehlerhaft funktionierenden Geräten.

5. Gegenstand der Abonnemente WISE

- 5.1 EW legt hiermit den Umfang für sein Datenmanagement, die Übertragung der von den EcoLogs gesammelten Informationen, deren Verarbeitung sowie den Unterhalt und die Weiterentwicklung von WISE fest.
- 5.2 Durch die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet sich EW ausschliesslich zu folgenden Punkten:
 - ☉ Hosting und Bereitstellung von WISE
 - ☉ Verarbeitung der durch die EcoLogs übermittelten Daten, sofern diese gut empfangen werden.
 - ☉ Behebung von Unregelmässigkeiten gemäss den unten festgelegten Prioritäten oder im Einvernehmen mit dem Kunden (durch speziellen Vertrag).
 - ☉ Inbetriebnahme von neuen Versionen gemäss den durch EW erkannten Bedürfnissen.
 - ☉ Anpassung an Gesetzesänderungen, sofern diese in eine Haupt- oder Nebenversion eingegliedert werden können.
- 5.3 Betriebszeiten und Verfügbarkeit der Dienstleistung
 - 5.3.1 Betriebszeiten von Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr (ohne Feiertage). Die Dienstleistung ist ausserhalb dieser Zeiten generell verfügbar, kann aber ohne Vorankündigung wegen Unterhaltsarbeiten nicht verfügbar sein.
 - 5.3.2 Jeden Freitag ist ab 16:00 Uhr ein Fenster für Unterhaltsarbeiten eingeplant, während dessen die Dienstleistung allenfalls nicht verfügbar ist.

- 5.3.3 Während der Betriebszeiten und ausserhalb der Fenster für Unterhaltsarbeiten wird die Verfügbarkeit der Dienstleistung von EcoWaste gemessen. Ziel ist eine Verfügbarkeit von 99%.
- 5.4 Datensicherheit
- 5.4.1 Sicherheitskopien: Die durch die EcoLogs übermittelten Daten werden in professionellen Hosting-Zentren in der Schweiz oder in den Ländern, in denen die Dienstleistungen verkauft werden, gehostet. Zusätzlich zu den täglichen durch das Hosting-Zentrum gewährleisteten Sicherheitskopien werden alle Daten täglich in den Räumlichkeiten von EcoWaste in einer Sicherheitskopie gespeichert.
- 5.4.2 Aufbewahrung der Daten: Die wichtigsten Daten des Kunden zur AGB WISE Copyright EcoWaste Januar 2015 Rechnungsstellung der Abfälle an die Endnutzer werden während 5 Jahren aufbewahrt, falls das Abonnement aktiv ist. Sie werden 3 Monate nach Ablauf des Abonnements gelöscht. Rechnungsstellung der Abfälle an die Endnutzer werden während 5 Jahren aufbewahrt, falls das Abonnement aktiv ist. Sie werden 3 Monate nach Ablauf des Abonnements gelöscht.
- 5.4.3 Vertraulichkeit: Die beiden Parteien bemühen sich, den Schutz persönlicher Daten zu gewährleisten. EcoWaste behält sich die Möglichkeit vor, die Daten der Kunden zu statistischen Zwecken und zur Verbesserung der Dienstleistung anonym auszuwerten.
- 5.4.4 Export der Daten: Der Kunde kann jederzeit einen Export der Daten in der Applikation WISE und im (in den) von EW festgelegten Format(en) starten. Jede andere Art des Exports muss vorgängig in einer Offerte festgelegt werden.
- 5.5 Die folgenden Dienstleistungen sind im Abonnement nicht inbegriffen und können in einer Offerte festgelegt werden:
- ☉ WISE Anwendersupport.
 - ☉ Eingabe, Import und Export von Daten.
 - ☉ Sitzungen mit dem Kunden.
 - ☉ Spezielle Weiterentwicklungen oder Unterhalt von speziellen Weiterentwicklungen.
 - ☉ Korrektur von fehlerhaften Daten aufgrund von Elementen, für welche EcoWaste nicht verantwortlich ist (z.B. falsche Verwendung eines Interface).

6. Behebung von Pannen und Unregelmässigkeiten

- 6.1 **Meldung von Pannen und Unregelmässigkeiten:** Der Kunde hat den Wiederverkäufer gemäss den von diesem angegebenen Modalitäten von Pannen und Unregelmässigkeiten in Kenntnis zu setzen.
- 6.2 **Behebung von Pannen:** Die unten beschriebenen Pannen werden innert genauer Fristen **bearbeitet:**

Pannen	Behebungsfrist
Funktionalität "Zugangskontrolle": Container blockiert	48 Stunden an Werktagen
Funktionalität "Einzelsack-Wiegesystem": Funktionsstörung Container, fehlerhaftes Wiegesensor	48 Stunden an Werktagen
Funktionalität "Füllstandmessungen"	72 Stunden an Werktagen (sofern sich herausstellt, dass es sich um eine Funktionsstörung des EcoLogs handelt, siehe oben Art. 4 ff.). Ein EcoLog gilt erst nach einer Wartefrist von 10 Tagen als defekt.

Um die Behebung der Pannen innert den erwähnten Fristen zu gewährleisten, verpflichtet sich der Wiederverkäufer, pro Kunde einen Minimalbestand an Lager zu haben.

- 6.3 **Behebung von Unregelmässigkeiten:** Die Behebungsfrist von Unregelmässigkeiten hängt von ihrer Priorität gemäss der folgenden Tabelle ab:

Unregelmässigkeiten	Frist bis zum Beginn der Arbeiten
Funktionalität "Tourenplanung": keine Verbindung mit der Plattform möglich, keine Berechnung der Touren möglich	Während der Bürozeiten sofort
Funktionalitäten "Zugangskontrolle" und "Einzelsack-Wiegesystem": Konten können nicht verwaltet werden	Während der Bürozeiten sofort
Funktionalitäten "Zugangskontrolle" und "Einzelsack-Wiegesystem": Den Endnutzern können keine Rechnungen gestellt werden	72 Stunden an Werktagen
Funktionalität "Füllstandmessung (ohne Tourenplanung): Die Füllstände können nicht graphisch dargestellt werden	72 Stunden an Werktagen

Andere Unregelmässigkeiten werden gemäss der unten stehenden Tabelle behandelt:

Priorität	Reparaturzweck
3	Mit einer der nächsten Hauptsoftwareversionen wird eine Korrektur der Unregelmässigkeit oder eine akzeptable Alternativlösung geliefert.
2	Mit der nächsten Nebensoftwareversion wird eine Korrektur der Unregelmässigkeit oder eine akzeptable Alternativlösung geliefert; spätestens 2 Monate nach Meldung der Unregelmässigkeit.
1	Innerhalb der nächsten zwei Werktage, nachdem die Unregelmässigkeit gemeldet wurde.

7. Pflichten des Kunden oder des Wiederverkäufers

- 7.1 Der Kunde und der Händler verpflichten sich generell dazu, aktiv und kostenlos mit EcoWaste zusammenzuarbeiten, insbesondere bei der Analyse von Unregelmässigkeiten, Tests von neuen Versionen, Übergabe von Skripts zu Validierungs- und Produktionsdatenbanken, Leistungsanalysen usw.
- 7.2 Alle vom Kunden angeforderten Einstellungen, die durch EcoWaste durchgeführt wurden, müssen vom Kunden kontrolliert werden.
- 7.3 Der Kunde verpflichtet sich, einen Referenzbenutzer als Kontaktperson für die anderen Benutzer zu bestimmen, der allein dazu ermächtigt ist, den Kundendienst des Wiederverkäufers zu kontaktieren.
- 7.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistung weder weiter zu verkaufen noch zu übertragen und keine Zugangs-codes an Personen weiterzugeben, die ihm nicht direkt über- oder unterstellt sind. Die Nichteinhaltung dieser Klausel kann eine Schadenersatzklage von EW nach sich ziehen.
- 7.5 Alle vom Kunden angeforderten Einstellungen, die durch EcoWaste durchgeführt wurden, müssen vom Kunden kontrolliert werden.
- 7.6 Der Kunde oder Wiederverkäufer darf die RFID-Badges von EW an niemanden herausgeben, mit dem Zweck unseren Code zu brechen. Die Nichteinhaltung dieser Klausel kann eine Schadenersatzklage von EW nach sich ziehen. EW kann in diesem Falle für eventuellen Datenverluste oder Unstimmigkeiten von Daten nicht verantwortlich gemacht werden. Die Arbeit einer Wiederherstellung der Datenbasis WISE basierend auf den letzten fehlerfreien Daten (Identifizierung und Ausschaltung der Karten oder Badges) wird komplett an den Kunden oder Wiederverkäufer verrechnet.

8. Weitere Bestimmungen

- 8.1 Der Abonnementsvertrag wird auf Ende des Kalenderjahres abgeschlossen und stillschweigend um das nächste Jahr verlängert. Das Abonnement ist mindestens 3 Monate vor Ablauf per Einschreiben an den Händler zu kündigen. Bei Nichtzahlung kann der Zugang zur Dienstleistung blockiert werden, bis das Abonnement bezahlt ist. Ohne Bezahlung wird das Abonnement deaktiviert und werden die Daten des Kunden gelöscht.
- 8.2 EW verweigert jegliche Zahlung von Entschädigungen, Strafen oder Schadenersatz wenn der Wiederverkäufer mit dem Kunden eine Vereinbarung abgeschlossen hat, die ohne direkte Absprache zwischen EW und dem Kunden durchgeführt wurde oder an die EW nicht vertraglich gebunden ist. Schadenersatzforderungen bei Datenverlust sind auf die Höhe der Abonnementskosten beschränkt und können nur gefordert werden soweit der Schaden in direkter Verbindung mit einem durch EW begangenen Fehler steht.
- 8.3 Fälle höherer Gewalt entbinden EW von allen vertraglichen Verpflichtungen, und EW gewährt in solchen keinerlei Entschädigung. Als Fälle höherer Gewalt gelten (ausser den üblichen durch die Gesetzgebung anerkannten Fällen): Mangel an Rohstoffen, unvorhersehbarer Betriebsstopp von EW oder von einem seiner Lieferanten, Transportschwierigkeiten und Verzögerungen, Streiks, verspätete Bereitstellung von Transportmitteln, Verkehrsunterbruch usw...
- 8.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand: Der vorliegende Vertrag unterliegt dem Recht des Landes, in dem die Dienstleistung verkauft wird. Gerichtsstand ist jener des Sitzes des Händlers, der das Abonnement in Rechnung gestellt hat.